Deutscher Bundestag **Drucksache 16/698**

16. Wahlperiode 15. 02. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Inge Höger-Neuling, Monika Knoche, Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/194, 16/691 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung wird abgelehnt und durch die Einführung einer Positivliste ersetzt. Gleichzeitig wird die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente festgelegt.

Berlin, den 14. Februar 2006

Frank Spieth
Dr. Martina Bunge
Inge Höger-Neuling
Monika Knoche
Dr. Ilja Seifert
Klaus Ernst
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das vorliegende Gesetz hatte ursprünglich den Zweck, wie von der Bundesregierung angekündigt, Einsparungen im Gesundheitswesen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro jährlich zu ermöglichen. Diese sind nicht zu erreichen. In der Anhörung des Gesundheitsausschusses rechneten die Experten nur noch mit einer Mrd. Euro für das gesamte Jahr. Wenn das Gesetz zum 1. Juni 2006 in Kraft treten sollte, blieben lediglich 665 Mio. Euro Ersparnis. Mit der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 würden die Einsparungen auf zirka 300 Mio. Euro abschmelzen.

Die im Gesetzentwurf gesteckten Ziele zur Senkung der Arzneimittelausgaben werden damit nur noch marginal erreicht, weil die Regierungskoalition auf unzureichende und fehlorientierende Instrumente setzt:

Die Bonus-Malus-Regelung und die Festsetzung von Tagestherapiekosten stören das Arzt-Patienten-Verhältnis. Jede Ärztin und jeder Arzt, die versuchen, dass Arzneimittelbudget zu unterschreiten, setzen sich dem Verdacht aus, Rezepte vorzuenthalten, um sich persönlich Vorteile zu verschaffen. Die Malus-Regelung wird dazu führen, chronisch und schwerst Kranken tendenziell medizinisch notwendige Medikamente vorzuenthalten. Darüber hinaus erwächst aus den Regelungen zu den Tagestherapiekosten und individuellen Rabattverträgen der Kassen ein kaum handhabbares „Bürokratiemonster" für Ärztinnen und Ärzte sowie die Apotheken.

Bisherige erfolgreiche Maßnahmen zur Kostenreduktion wie die Bildung von Festbetragsgruppen und die strenge Definition von Arzneimittelinnovationen werden durch den Gesetzentwurf aufgeweicht und gefährdet. Die Transparenz des Arzneimittelmarktes nimmt weiter ab.

Um die steigenden Kosten im Arzneimittelbereich wirksam zu senken, ist die Mehrwertsteuer auf den halben Satz zu reduzieren. Damit würde Deutschland sich dem europäischen Durchschnitt annähern. Wenn der Staat bereit wäre, den Mehrwertsteuersatz für verordnungsfähige Produkte zu halbieren, könnten die Krankenversicherungen und damit die Patientinnen und Patienten um 2,35 Mrd. Euro pro Jahr entlastet werden.

Im Kern gibt es keine Alternative zu der seit Jahren geforderten Einführung einer Positivliste für Arzneimittel, um den Wildwuchs auf dem Pharmamarkt zu stoppen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333